Beitragsordnung

Stadt und Schloss Mutzschen e.V.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind als Mindestsumme zu verstehen.

Privatpersonen			50	EURO
Privatperson ermäßigt (Schüler, Studenten, Rentner, Sozialhilfeempfänger)			20	EURO
Weitere Familienangehörige			20	EURO
Vereine			100	EURO
Kommunen				
	-	bis 5.000 Einwohner	200	EURO
	-	über 5.000 Einwohner	500	EURO
Wirtschaftsbetriebe				
	-	bis 50 Mitarbeiter	200	EURO
	-	über 50 Mitarbeiter	500	EURO

Die Beiträge sind jeweils im März des Geschäftsjahres fällig.

Zur Vereinfachung wird in Verbindung mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung erteilt.

Die Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Form am 07.02.2019 von der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen.

Stadt und Schloss Mutzschen e.V. Seite 1 von 1